

## **Reisebedingungen**

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteile des mit uns abgeschlossenen Reisevertrages und dienen dem Verständnis der Rechte und Pflichten zwischen den Reiseteilnehmern und der RH New Germany GmbH:

### **1. Vertragsabschluß**

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch RH New Germany zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per Email vorgenommen werden.

Unverzüglich nach Vertragsschluss werden die Reisebestätigung und die Rechnung übermittelt. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, die jeweils für die Vertragsverpflichtungen aller in der Buchung mit aufgeführten Teilnehmern einstehen.

Mit der Abgabe der Buchung gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie durch RH New Germany schriftlich bestätigt sind.

Sämtlicher Schriftverkehr wird nur mit dem in der Buchung eingetragenen Reiseteilnehmer geführt. Dieser ist verpflichtet alle seine mit angemeldeten Reiseteilnehmern zu informieren.

### **2. Buchung**

Buchungsschluss ist ein Monat vor der Abfahrt der Reise. Bei den zuständigen Behörden ist eine frühzeitige Antragstellung notwendig, da die Reise durch Tibet führt und Genehmigungen für jeden Reiseteilnehmer beantragt werden müssen. Nachbuchungen sind nur bedingt möglich.

### **3. Reisepreiszahlung**

3.1 Zahlungen haben grundsätzlich per Banküberweisung zu erfolgen. Die Bankverbindung befindet sich auf dem Rechnungsbogen der RH New Germany GmbH.

Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtreisepreises fällig.  
3.2 Die Restzahlung ist, wenn nicht anders vereinbart, bis 20 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3.3 Bei kurzfristigen Buchungen – wenn zwischen Buchungsdatum und Reiseterminal weniger als 30 Tage liegen – ist der Reisepreis in voller Höhe spätestens 10 Tage vor Reiseterminal an RH New Germany zu zahlen (Feststellung des Zahlungseingangs).

3.4 Leistet der Reiseanmelder die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reiseanmelder mit Rücktrittskosten gem. Ziffer 8. zu belasten.

3.5 Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

### **4. Haftungsausschluss**

Die Reiseteilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Abenteuerreise teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für ihr Fahrzeug. Bei einem Fahrzeugdefekt ist das Wartungsteam behilflich. Der Reiseveranstalter schließt für die Reiseteilnehmer eine Kfz-Fahrzeugversicherung ab.

### **5. Haftungsausschlusserklärung**

Der Reiseteilnehmer verzichtet ausdrücklich mit der Absendung der Buchung und mit der Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung, ohne nachträgliche Einwände, auf jeglichen Schadenersatz für alle bei der Abenteuerreise irgendwie erlittenen Unfälle oder Schäden.

### **6. Leistungsänderungen**

6.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Reise- und Leistungsbeschreibungen von RH New Germany und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Vereinbarung.

6.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von RH New Germany nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

6.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6.4. RH New Germany ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

6.5 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

### **7. Preisänderungen**

RH New Germany behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

7.1 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der RH New Germany erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

7.2 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für die RH New Germany verteuert hat.

7.3 Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluß und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. Bei einer solchen Preiserhöhung wird der Reiseteilnehmer spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt benachrichtigt. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Reiseteilnehmer innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt.

### **8. Rücktritt**

Der Reiseteilnehmer hat seinen Rücktritt schriftlich zu erklären. Eine Reise-Rücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten, wird aber empfohlen. Tritt der Teilnehmer vom Buchungsvertrag zurück oder tritt er die Abenteuerreise nicht an, so kann er von RH New Germany grundsätzlich keine Erstattung des Reisepreises verlangen. Sollte der Reiseteilnehmer aus wichtigem Grunde von der gebuchten Reise zurücktreten, kann RH New Germany als Ersatz eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen ver-

langen. Der Ersatzanspruch der RH New Germany ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert.

Die Höhe der Rücktrittspauschalen wie folgt:

bis einschl. 30 Tage vor Reiseantritt 15 %  
ab 29. Tag bis einschl. 20. Tag vor Reiseantritt 25 %  
ab 19. Tag bis einschl. 08. Tag vor Reiseantritt 35 %  
ab 07. Tag vor Reiseantritt 50 %  
am Tag des Reiseantritts, bzw. bei Nichtantritt der Reise 60%

Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Reiseunterlagen – insbesondere Flugtickets – zurückzugeben. Andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von € 150.-- pro Flugticket berechnet.

Gebühren für zusätzliche, nicht im Pauschalpreis eingeschlossene Leistungen, die als solche extra ausgewiesen sind, wie z.B. bereits beantragte Visa, sind grundsätzlich nicht erstattbar.

## 9. Ersatzpersonen

Der Reiseteilnehmer kann sich bis zum 20. Tage vor Reisebeginn durch einen dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Reiseteilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Die durch die Teilnahme eines Dritten entstehenden Kosten, mindestens jedoch € 200.--, pauschal und ohne Nachweis, hat der Reisende zu tragen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 10. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder vorzeitigem Verlassen der Reise, Nicterscheinen oder Verspätung, gleich aus welchem Grund nicht in Anspruch, kann er keine Rückzahlung erhalten. Der Reiseteilnehmer ist in diesen Fällen auch für seine Weiter- und Heimreise in jeder Beziehung selbst verantwortlich.

## 11. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

RH New Germany kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Buchungsvertrag zurücktreten oder nach Antritt der Abenteuerreise den Buchungsvertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der RH New Germany nachhaltig stört oder wenn sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung behält RH New Germany den Anspruch auf den Reisepreis.

## 12. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann die Reise verschoben werden. Hierdurch kann der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann RH New Germany die bereits erbrachten Leistungen vom Reisepreis dem Reiseteilnehmer in Abzug bringen und weiterhin eine ange-

messene Entschädigung, für voraus erbrachte Leistungen, verlangen.

## 13. Mitwirkungspflicht des Reiseteilnehmer

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reiseteilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen sofort RH New Germany zur Kenntnis zu geben, damit diese für Abhilfe sorgen kann, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer einen Mangel anzusegnen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 14. Haftung des Reiseveranstalters

RH New Germany haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und Richtigkeit der Beschreibung der angegebenen Reiseleistungen.

Weitere finanzielle Aufwendungen gehen zu Lasten der in der Buchung aufgeführten Reiseteilnehmer. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen und Länder. RH New Germany haftet nicht bei Schäden und Ansprüchen nach Unfällen, die durch Dritte verursacht bzw. verschuldet werden.

## 15. Gewährleistung

Wird eine Veranstaltungsleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. RH New Germany kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

## 16. Beschränkung der Haftung

Die Haftung ist auf den Reisepreis beschränkt. RH New Germany haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen RH New Germany ist insoweit ausgeschlossen.

## 17. Sicherheitsbestimmungen

Gemäß gesetzlichen Bestimmungen ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, für die jeweiligen Reisegebiete eine ausreichende Reisekranken- und Unfallversicherung, welche auch den Rücktransport im Krankheits- oder Notfall abdeckt, selbst abzuschließen.

Außerdem benötigt der Reiseteilnehmer einen gültigen Reisepass (*min. 6 Monate nach Reiseende noch gültig*) sowie ein Visum.

Zum Führen des KFZ(PKW) ist eine gültige Fahrerlaubnis erforderlich und vorzuweisen.

Die Beteiligung an der Reise und anderen Freizeitaktivitäten muss der Reiseteilnehmer selbst verantworten. Für Unfälle, die bei der Reise und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet RH New Germany nur, wenn RH New Germany grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. RH New Germany schreibt zwingend den Nachweis einer Unfallversicherung vor.

## 18. Wichtige Hinweise

18.1. Bei der Reise kann es zu extremen Belastungen bei Fahrten in schwierigen Geländen und Streckenverhältnissen kommen. Der Teilnehmer ist zur Einhaltung und Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Jegliche von ihm verursachten Kosten wegen Verletzungen von rechtlichen Vorschriften und Verordnungen gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

18.2. Der Reiseteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Reise durch ein Produktionsteam für das deutsche Fernsehen (rbb) zwecks Aufnahme einer Dokumentation begleitet wird. Dadurch können Abweichungen im Programmablauf auftreten. Der Reiseteilnehmer erkennt diese an.

## **19. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der RH New Germany schriftlich geltend zu machen, sonst verzichtet der Reiseteilnehmer ausdrücklich auf dieses Recht.

## **20. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

20.1 RH New Germany wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

20.2 RH New Germany haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reiseteilnehmer die RH New Germany mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von der RH New Germany zu vertreten ist.

20.3 RH New Germany weist ausdrücklich darauf hin, dass der Reiseteilnehmer sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren sollte. Ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen insbesondere von den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

20.4 Der Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Reise erforderlichen Formalitäten und Vorschriften selbst verantwortlich, ebenso für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Alle Nachteile, insbesondere auch die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## **21. Gültigkeit - allgemeine Bestimmungen**

Alle Angaben aus dem Reiseprospekt über Leistungen, Termine, Preise, Fährverbindungen oder Reisebedingungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für eventuelle Druck- und Rechenfehler in den Reisebedingungen, -beschreibungen oder -informationen sowie den Leistungsbeschreibungen, wird keine Haftung übernommen.

## **22. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## **23. Sonstiges**

Abenteuerreisen sind mit besonderen Risiken behaftet, die auch für den Veranstalter nicht absehbar sein können. Durch unvorhersehbare Naturereignisse oder politische Unruhe, kann sich der Veranstaltungsverlauf verzögern oder ändern. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung des Reisepreises besteht in diesem Falle nicht. Bei der durchgeföhrten Reise kann es zu Änderungen des ausgeschriebenen Streckenverlaufs, der Art der Unterkünfte oder Transportmittel usw. kommen, sofern sie den Teilnehmern zugemutet werden können.

## **24. Gerichtsstand/Rechtsstand**

24.1 Der Reiseteilnehmer kann RH New Germany nur an dessen Sitz verklagen.

24.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reiseteilnehmer ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Reiseteilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz RH New Germany GmbH vereinbart.

24.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,  
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reiseteilnehmer und RH New Germany anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt oder  
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reiseteilnehmer angehört, für den Reiseteilnehmer günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

24.4 Auf das Vertrags- und Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **Reiseveranstalter**

RH New Germany GmbH

Schillerstr. 54

15738 Zeuthen

Tel. 033762-808282

Fax: 033762-808279

Email: mail@rhgmbh.de